

# Nutzungsrecht Golfsport Willich GmbH

18-Loch-Golfanlage

Nutzungsrecht	Nutzungs-Umfang	Nutzungsentgelt
<b>Spielrecht für 1 Jahr</b>	Sie erwerben ein Spielrecht für 1 Jahr. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr <b>zzgl. den jeweiligen Jahresbeitrag für Ihre Mitgliedschaft im GC Duvenhof</b>	<b>600,00 € je Pers.</b>
<b>Spielrecht 5 Jahre</b>	Sie erhalten ein 5-jähriges Spielrecht <b>zzgl. den jeweiligen Jahresbeitrag für Ihre Mitgliedschaft im GC Duvenhof</b>	<b>2.850,00 € je Pers.</b>
<b>Spielrecht 10 Jahre</b>	Sie erhalten ein 10-jähriges Spielrecht <b>zzgl. den jeweiligen Jahresbeitrag für Ihre Mitgliedschaft im GC Duvenhof</b>	<b>4.450,00 € je Pers.</b>
<b>Unbefristetes Spielrecht</b>	Sie erhalten ein unbefristetes, persönliches Spielrecht auf Lebenszeit <b>zzgl. den jeweiligen Jahresbeitrag für Ihre Mitgliedschaft im GC Duvenhof</b>	<b>6.000,00 € Single</b> <b>11.000,00 € Paare</b>
<b>Firmenmitgliedschaft</b>	Für Firmenspielrechte können wir Ihnen ganz individuell gestaltete Vertragsformen anbieten. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"><li>- Persönliches Spielrecht für einen oder mehrere Mitarbeiter.</li><li>- Spielrechte für Mitarbeiter plus Spielmöglichkeit für Gäste.</li></ul> Sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam die beste Spielform für ihr Unternehmen finden.	

Das Nutzungsrecht entfällt bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren und für in Ausbildung befindende Erwachsenen bis 27 Jahre.

# Mitgliedsjahresbeitrag GC Duvenhof e.V.

18-Loch-Golfanlage

Mitgliedschaftsform	Jahresbeitrag
<b>Einzelperson</b>	<b>1.300,00 €</b>
<b>Ehepaare</b>	<b>2.600,00 €</b>
<b>Familienbeitrag</b>	<b>2.850,00€</b>
<b>Passive</b>	<b>300,00 €</b>
<b>Kinder bis 18 Jahre</b>	<b>250,00 €</b>
<b>Erwachsene 18 - 27 Jahre in Ausbildung</b>	<b>350,00 €</b>
<b>Erwachsene 18 - 27 Jahre</b>	<b>450,00 €</b>
<b>Erwachsene 28 - 35 Jahre</b>	<b>850,00 €</b>

**Der Familienbeitrag gilt für Ehepartner, sowie eheähnliche Lebensgemeinschaften mit ihren Kindern bis zum 18. Lebensjahr sowie Großeltern mit deren Enkeln bis zum 18. Lebensjahr.**